

# Gegenläufige Effekte sozialer Schließung und Öffnung

## Nationalstaat und globale Ungleichheit

Bettina Mahlert

*Beitrag zum Plenum 8 »Globale Ungleichheiten: Öffnungen und Schließungen in der Weltgesellschaft«*

Im Hinblick auf den Zusammenhang von Schließung, Öffnung und globaler Ungleichheit wird der Nationalstaat in der Literatur unterschiedlich bewertet. Zum einen gilt er als Instanz sozialer Schließung und damit als wichtiger Strukturgarant globaler Ungleichheiten (Boatcă 2015; vgl. Mahlert 2008; Shachar 2009; Stichweh 2000a). Mittels der Institution der Staatsbürgerschaft schließen reiche Länder den „Rest“ der Weltbevölkerung von dem Zugang zu den Ressourcen aus, die ihre global privilegierte Position ausmachen. Allen, die keine Staatsbürger bzw. Staatsbürgerinnen sind, kann der Zugang zu Territorium, Arbeitsmärkten, Sicherheit im öffentlichen Raum, Gesundheits- und Bildungssystemen effektiv verwehrt werden.

Mit dieser ungleichheitssoziologischen Perspektive kontrastiert eine gut etablierte Selbstbeschreibung der Weltgesellschaft, die Semantik der Entwicklung. Diese begreift den Nationalstaat nicht als eine Instanz der Schließung und der Reproduktion globaler Ungleichheiten, sondern als eine Instanz der Minderung globaler Ungleichheiten. Ihr zufolge hält die Weltgesellschaft zwar ihre Mitglieder im „Container“ einzelner Nationalstaaten fest und blockiert Möglichkeiten, durch Migration in reichere Länder soziale Aufwärtsmobilität zu erzielen. Als Träger von Modernisierungsprozessen (Meyer u.a. 1997) werden jedoch Nationalstaaten selbst als innerhalb der Weltgesellschaft mobile Einheiten gedacht und garantieren so die Offenheit ihrer Ordnung. Mobilitätserwartungen werden von der Ebene der Individuen auf die der Nationalstaaten übersetzt, und der Entwicklungsbegriff bildet die Projektionsfläche dafür. In ihn sind Versprechen von kollektivem sozialem Aufstieg eingelassen, die mit der rigiden Ordnung der Kolonialzeit kontrastieren (Lagos 1963). Der Nationalstaat wird so zum Garanten nicht der Geschlossenheit, sondern der Offenheit der Weltgesellschaft.

Diese gegensätzlichen Zuschreibungen nimmt der vorliegende Beitrag zum Anlass, die ungleichheitssoziologischen Implikationen nationalstaatlicher Schließung und Öffnung breiter auszuloten, als das die Schließungstheorie in ihren heute vorliegenden Versionen nahelegt. Hier gibt es eine exklusive Zuordnung von Schließung zu Ungleichheit und von Öffnung zu Gleichheit (vgl. Mackert 1999: Kap. 5). Beispielhaft für diese Sichtweise ist die von Göran Therborn vorgelegte Systematik ungleichheitskonstituierender sozialer Mechanismen (Therborn 2010: 68). Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht nur Mechanismen der Ungleichheit identifiziert, sondern jeweils entsprechend auch Mechanismen, die Gleichheit fördern. Schließung und Öffnung werden hier als Exklusion und Inklusion bezeich-

net. In Übereinstimmung mit dem etablierten, in der Tradition Max Webers (1972) stehenden Verständnis beschreibt Therborn Exklusion als einen ungleichheitskonstituierenden Mechanismus und stellt ihm Inklusion als einen Mechanismus der Gleichheit gegenüber.

Sieht man jedoch, dass die meisten sozialen Strukturen verschiedene und sogar gegensätzliche Funktionen erfüllen (können) (Merton 1968), dann regen die beiden oben genannten Befunde zum Verhältnis von Nationalstaat und globaler Ungleichheit dazu an, die jeweils umgekehrten Zuordnungen auszuprobieren: Ist es vorstellbar, dass Nationalstaaten Ungleichheiten reproduzieren, indem sie sich öffnen – auch wenn dies zunächst einmal kontraintuitiv erscheint? Und trägt die Schließung von Nationalstaaten ausschließlich zur (*Re*)Produktion globaler Ungleichheiten bei? Können ihr womöglich auch ungleichheitsmindernde Effekte zugeschrieben werden?

Die folgenden Ausführungen leisten einen kleinen Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen. Sie gehen der Frage nach, ob und wie reiche Industrieländer Schließung und Öffnung kombinieren (können), um ihre global privilegierte Position zu reproduzieren. Der vorliegende Beitrag ergänzt also die bestehende Literatur, indem er den Beitrag von Öffnung zur Ungleichheitsproduktion aufzeigt, offen bleibt, inwieweit Schließung zur Minderung globaler Ungleichheiten beitragen kann. Die leitende Frage nach dem Beitrag von nationalstaatlicher Öffnung (und Schließung) zur Reproduktion globaler Ungleichheiten wird exemplarisch an drei Beispielen durchgespielt – an drei Ressourcen der reicheren Länder, im Hinblick auf die sie sich schließen oder öffnen können: Arbeitsmärkte, Wissen und Macht. Abschließend werden mögliche gesellschaftstheoretische Implikationen dieser Überlegungen aufgezeigt.

## Arbeitsmärkte

Die erste zu betrachtende Ressource bilden die aufgrund ihrer hohen Einkommen im globalen Vergleich attraktiven Arbeitsmärkte der westlichen Welt (Korzeniewicz, Scott 2012). Wie eingangs erwähnt, können die betreffenden Nationalstaaten mittels staatsbürgerschaftlicher Regime alle Nicht-Staatsbürger bzw. -bürgerinnen<sup>1</sup> effektiv von dem Zugang zu ihren Arbeitsmärkten ausschließen. Damit schützen sie ihre eigenen Mitglieder vor Konkurrenz und stabilisieren ihre im Weltmaßstab hohen Einkommen.

Gleichzeitig waren westliche Wohlfahrtsstaaten jedoch immer wieder auf Zuwanderung angewiesen, um ihre Wirtschaft und damit ihre hohen Lebensstandards und wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssysteme aufzubauen und dauerhaft zu erhalten (Dicken 2015: 350; Hollifield 2004). „Almost all large-scale immigrations into Europe and between European countries since the second world war have been driven by labour shortages in recipient countries“ (Dustman, Glitz 2005: 1). So hat die Bundesrepublik Deutschland in den 1950er-1960er in großem Umfang Gastarbeiter ins Land geholt, um im Effekt das deutsche Wirtschaftswunder zu ermöglichen. Die Öffnung für die Gastarbeiter bildete eine Voraussetzung dafür, dass Deutschland nach den Zerstörungen durch den zweiten Weltkrieg wieder an die Spitze der Weltökonomie aufsteigen konnte.

Zweifellos handelt es sich bei derartigen Öffnungen für Zuwanderung kaum je um vollständige Öffnungen: Den Zugewanderten wird die volle staatsbürgerschaftliche Mitgliedschaft nach Möglichkeit vorenthalten. Die Vorteile der Zuwanderung – produktive Arbeitskraft – sollen abgeschöpft werden,

---

<sup>1</sup> bzw., für europäische Nationalstaaten: alle Nicht-EU-Bürger bzw. -Bürgerinnen.

ohne zugleich Nachteile in Kauf nehmen zu müssen (Auszahlung von Sozialleistungen, insbesondere Renten) (Hollifield 2004; Mackert 1999).

Dies ändert jedoch nichts an dem hier entscheidenden Befund: Öffnung erscheint als notwendig, um die durch Schließung monopolisierten Güter zu reproduzieren, zu erhalten, zu vergrößern. Mit dieser Einsicht zeichnet sich ein Ergänzungsbedarf zu gängigen Lesarten des Schließungskonzeptes ab. Diese gehen davon aus, dass Öffnung die ungleichheitsrelevanten Effekte von Schließung *relativiert*, indem sie Aufstiegsmöglichkeiten erschließt (vgl. Lamont 1992). In der Tat impliziert Zuwanderung in reiche Wohlfahrtsstaaten zumeist einen Prozess der sozialen Aufwärtsmobilität für die Migrierenden. *Gleichzeitig ergänzt und verstärkt* jedoch die „geringfügige“ Öffnung, die es neben der dominanten Schließung gibt, die ungleichheitsreproduzierenden Effekte der Schließung. Dieser Effekt fällt womöglich langfristig und vom Gesamtsystem globaler Ungleichheiten gesehen stärker ins Gewicht, da er die Position des Landes als Ganzes genommen stärkt. Anders gesagt: Würden westliche Nationalstaaten sich dauerhaft vollständig schließen, so wäre das eine effektive Abstiegsstrategie. Mit vollständiger Schließung gegenüber Zuwanderung in ihre Arbeitsmärkte würden die Länder des globalen Nordens gleichsam einen Beitrag zur Minderung globaler Ungleichheiten durch Verschlechterung der eigenen Position leisten.

## Wissen

Neben Arbeitsmärkten bildet auch Wissen eine wertvolle Ressource für Nationalstaaten, zu denen sie den Zugang öffnen oder schließen können. Dass auch hier Öffnung und Schließung zum Zwecke der Reproduktion von Privilegien kombiniert werden können, wird im Folgenden beispielhaft illustriert anhand des Patentschutzes im TRIPS-Abkommen.<sup>2</sup> TRIPS, das sogenannte „Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums“, wurde 1994 zwischen allen Mitgliedsstaaten der WTO geschlossen und führt einheitliche Mindeststandards für Patentschutz ein. Diese orientieren sich an europäischen Vorbildern. Da der Großteil der Patente von Unternehmen aus OECD-Staaten und China angemeldet werden<sup>3</sup>, hat TRIPS für diese Staaten und Entwicklungsländer unterschiedliche Implikationen. Für Erstere verbessert sich mit TRIPS der Schutz der von „ihren“ Unternehmen angemeldeten Patente. Für Entwicklungsländer läuft TRIPS vor allem auf die Verpflichtung hinaus, deutlich höhere Standards als bisher im Patentschutz zu etablieren.

Wie trägt nun TRIPS als *Schließungsmechanismus* zur Reproduktion globaler Ungleichheiten bei? Einen im hier gegebenen Kontext besonders einschlägigen Aspekt dürften die Auswirkungen von TRIPS auf die globale Verteilung von ökonomisch profitabler Innovationsfähigkeit bilden. TRIPS kann als ein Instrument begriffen werden, mit dessen Hilfe führende Industrieländer die Fähigkeit zur hochprofitablen Innovation dauerhaft monopolisieren können.

Den entscheidenden Mechanismus dafür bildet das in TRIPS festgeschriebene Verbot der Imitation (Frein 2009, Patentrechte, 05.01.2017). Mit TRIPS müssen Entwicklungsländer sehr viel schärfer als

---

<sup>2</sup> Agreement on trade-related Aspects of Intellectual Property Rights, [https://www.wto.org/english/tratop\\_e/trips\\_e/trips\\_e.htm](https://www.wto.org/english/tratop_e/trips_e/trips_e.htm).

<sup>3</sup> Im Jahr 2015 kamen 82,5 % der Patentanmeldungen aus insgesamt fünf nationalen oder regionalen Patentämtern innerhalb der OECD (China, USA, Japan, Korea, EU) (World Intellectual Property Organization, Global Patent Applications, 05.01.2017, [http://www.wipo.int/pressroom/en/articles/2016/article\\_0017.html#infographics](http://www.wipo.int/pressroom/en/articles/2016/article_0017.html#infographics)).

zuvor darüber wachen, dass Innovationen, die in ihrem eigenen Land patentiert sind, dort nicht nachgebaut werden. TRIPS verbietet den Entwicklungsländern also das „Abkupfern“. Genau dies wäre aber der Schlüssel dazu, selbst diejenige technologische Innovationsfähigkeit zu entwickeln, die die Industrieländer so wettbewerbsfähig macht. Denn der historische Rückblick zeigt, dass deren Entwicklung ganz wesentlich auf der Freiheit beruhte, von anderen „abkupfern“ zu können.

„Produktpiraterie hatte in der Geschichte durchaus System, und sie gilt Historikern auch heute noch als kluge und vorausschauende Politik [...]. In der Mitte des 19. Jahrhunderts [kamen] die größten und unverschämtesten Produktpiraten [...] aus deutschen Ländern, sie kopierten alles, was ihnen in die Finger kam. Fast schon legendär ist die minderwertige Schneidware aus Solingen, die – mit Etiketten versehen, die hochwertigen Sheffielder Stahl vortäuschten – in das Vereinigte Königreich exportiert wurde. Dort setzte man sich gegen die Fälscher zur Wehr, als man 1887 eine Herkunftsangabe verpflichtend einführte. Zu spät, die deutsche Industrie hatte wichtige Lernschritte vollzogen, das ‚Made in Germany‘ schreckte Konsumenten nicht mehr ab, sondern entwickelte sich schnell zum Ausweis für besondere Qualität. Produktpiraterie, wie man das heute nennt, diente als Entwicklungsinstrument“ (Frein 2009: 14).

Eine effektive Entwicklungspolitik könnte also darin bestehen das „Abkupfern“ zu tolerieren oder die Fähigkeit dazu in den Entwicklungsländern sogar zu fördern. Die neuen strikten Patentregelungen von TRIPS zielen jedoch in genau die entgegengesetzte Richtung. Sie verpflichten die Staaten im globalen Süden dazu, alle findigen Abkupferer und Abkupferinnen in ihrem Lande aufzuspüren und zu bestrafen. Aus ungleichheitssoziologischer Perspektive kann man daher die zentrale Funktion von TRIPS darin sehen, die Fähigkeit zur hochprofitablen Innovation in den reichen Ländern zu konzentrieren. Die Entwicklungsländer sollen nicht selbst innovationsfähig werden, sondern ihnen wird die Rolle zugewiesen, die patentierten Technologien und Produkte zu adaptieren. Mit den dabei fälligen Lizenzgebühren können dann effektiv die Schließungsprofite – die ökonomischen Profite aus den Patenten – abgeschöpft werden.

Dieser letztgenannte Aspekt der Schließungsprofite ist wichtig, weil mit ihm der Beitrag der *Öffnung* zur Ungleichheitsreproduktion ins Spiel kommt. Innovationsstarke Unternehmen – und mit ihnen Nationalstaaten, in denen diese Unternehmen angesiedelt sind – haben ein Interesse an einer möglichst breiten Diffusion von patentierten Innovationen. Umso mehr ökonomische Akteure Lizenzen für die Verwendung der patentierten Produkte erwerben, desto höher die ökonomischen Profite aus der patentrechtlichen Schließung. Die Diffusion insbesondere technologisch anspruchsvoller Innovationen vollzieht sich jedoch nicht von selbst, sondern erfordert eine Öffnung im Hinblick auf das für die Nutzung der Innovation notwendige Anwendungswissen. Akteure in den Ländern des globalen Südens können das patentierte Wissen nicht nutzen, wenn sie lediglich das „Equipment“ erwerben, beispielsweise Saatgut und Tabletten. Vielmehr brauchen Landwirtinnen bzw. Landwirte und Ärzte bzw. Ärztinnen, aber auch Patientinnen und Patienten selbst ein neues Wissen und neue Fähigkeiten, um die potenziellen Vorteile einer neuen Saatgutsorte oder einer medizinischen Therapie zu erkennen und sie erfolgreich anzuwenden (Desai u.a. 2002: 97; vgl. Stone 2004). Wenn also patentierte Innovationen möglichst weltweit diffundieren und neue Absatzmärkte finden sollen, um die Profite aus der patentrechtlichen Schließung zu maximieren, dann muss im Hinblick auf das zugehörige Anwendungswissen eine Öffnung erfolgen.

In dieser Blickrichtung lässt sich ein großer Teil der Entwicklungszusammenarbeit seit dem zweiten Weltkrieg als eine Politik der Öffnung interpretieren. „[O]ur imponderable resources in technical knowledge are constantly growing and are inexhaustible. I believe that we should make available to peace-loving peoples the benefits of our store of technical knowledge in order to help them realize

their aspirations for a better life“ (Truman 1949) – seit der vielzitierten Antrittsrede Harry Trumans im Jahr 1946 war es ein zentraler Bestandteil westlicher Politik, Entwicklung im globalen Süden durch Wissenstransfer zu ermöglichen. In diese Richtung zielen Maßnahmen von Alphabetisierung bis hin zur Ausbildung von Fachpersonal in Verwaltungen, Krankenhäusern, Bildungseinrichtungen und Landwirtschaft.

Auch im Hinblick auf die Ressource „Wissen“ zeigt sich also, dass Öffnung Schließung nicht relativiert, sondern ganz im Gegenteil notwendig sein kann, um Schließungsprofite zu maximieren. Erst die Öffnung hinsichtlich des Anwendungswissens macht die Monopolisierung von Innovationsfähigkeit profitabel. Mit den gewonnenen Erträgen aus Patenten können dann weitere Innovationen finanziert und so die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft reproduziert werden.

## Macht

Ein analoges Komplementärverhältnis von Schließung und Öffnung lässt sich im Hinblick auf die Ressource „Macht“ aufzeigen. Hier liegt es nahe, sich auf internationale Organisationen wie die Weltbank oder die Vereinten Nationen zu beziehen, die im Rahmen der „global governance“ als einflussreiche Akteure agieren (Barnett, Finnemore 2004).

Offensichtlich weisen internationale Organisationen Aspekte sowohl von Schließung als auch von Öffnung auf. Hinsichtlich der Mitgliedschaft gilt: Alle völkerrechtlich anerkannten Staaten können prinzipiell Mitglied internationaler Organisationen werden. Im 19. Jahrhundert wirkte diese Mitgliedschaftsbedingung noch als Schließungsmechanismus. Nur europäische Staaten waren ja als Völkerrechtssubjekte anerkannt; mangels dieser Anerkennung waren alle anderen politischen Großkollektive von der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen ausgeschlossen. In dem Maße, in dem Kolonien unabhängig wurden, sich als souveräne Nationalstaaten konstituierten und als Völkerrechtssubjekte Anerkennung fanden, wurde die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen jedoch über die Grenzen Europas bzw. der westlichen Welt hinaus geöffnet. Heute ist diese Mitgliedschaft tendenziell universell.

Neben der mitgliedschaftsbezogenen Öffnung findet man innerhalb internationaler Organisationen eine mehr oder weniger starke interne Schließung, die darin besteht, dass die faktische Verhandlungs- und Entscheidungsmacht mehr oder weniger stark bei den reichen Mitgliedsstaaten konzentriert ist. Besonders in internationalen Organisationen mit wirtschaftlichen Funktionen wie der Weltbank oder dem Weltwirtschaftsfonds findet die Stimme ökonomisch und politisch schwacher Staaten wenig Gehör (Grabel 2013). Diese interne Schließung kann über informelle Kanäle vermittelt werden oder formal abgesichert sein, etwa wenn in der Weltbank Stimmanteile nach Maßgabe von Anteilseigentum verteilt sind. Wie auch immer sie konkret zustande kommt – dass die relative Monopolisierung der Organisationsmacht für die monopolisierenden Staaten vorteilhaft ist, scheint auf der Hand zu liegen.

Wie ist jedoch die Öffnung der Mitgliedschaft ungleichheitssoziologisch zu beurteilen? In der herkömmlichen Perspektive der Schließungstheorie ließe sich – mit Recht – zunächst darauf hinweisen, dass sie die ungleichheitsrelevanten Effekte der Schließung relativiert. Schwache Staaten können im Rahmen der organisationalen Entscheidungsprozesse zwar nur wenig, aber doch immerhin *etwas* Macht ausüben. Die Öffnung hinsichtlich der Mitgliedschaft setzt der Monopolisierung der Organisationsmacht durch die reicheren Länder Grenzen, und dies kann aus ihrer Perspektive zu suboptimalen kollektiven Entscheidungen führen. So stellte beispielsweise TRIPS aus Sicht der Industrieländer, zu-

mindest aber der USA, nur das zweitbeste Verhandlungsergebnis dar (Frein 2009: 10f.). Wie bereits erwähnt, orientiert sich TRIPS an europäischen Patentstandards. Aus Sicht der USA wäre es jedoch vorteilhafter gewesen, die internationalen Patentstandards nach US-amerikanischem Vorbild zu gestalten, da diese noch mehr Schutz gewähren. Dagegen setzten sich Repräsentanten und Repräsentantinnen von Entwicklungsländern erfolgreich ein. Um ihre Zustimmung für TRIPS zu bekommen, mussten die Industrieländer zudem weitere Zugeständnisse machen, etwa im Bereich von Zöllen.

Gleichzeitig vervielfacht aber die mitgliedschaftsmäßige Öffnung internationaler Organisationen die Macht, die mächtigere Staaten über weniger mächtige Staaten ausüben können. Denn selbst wenn Entscheidungen für mächtige Länder suboptimal ausfallen – diese suboptimalen Entscheidungen müssen die weniger mächtigen Länder implementieren. Aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Organisation sind sie an deren Entscheidungen gebunden und müssen sie als Prämisse ihres weiteren Verhaltens übernehmen (Luhmann 1988). Um dies wiederum am Beispiel von TRIPS zu illustrieren: Aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation sind Entwicklungsländer nun daran gebunden, europäische Patentstandards umzusetzen. Sie müssen monopolbedingt höhere Preise für die Nutzung innovativer Technologien ausländischer Unternehmen zahlen. Vor allem müssen sie deren Patente im eigenen Lande schützen. Sie müssen einen ganzen Apparat von Aufsichtsbehörden aufbauen und Personal schulen und zahlen, dessen Zuständigkeit es ist, das „Abkupfern“ und Imitieren zu unterbinden – also genau das zu verhindern, worin, wie oben beschrieben, eine zentrale Entwicklungschance für die betreffenden Länder liegt. Dies alles könnten mächtige Industrieländer nicht oder allenfalls unter erheblichem Mehraufwand durch direkten Zwang oder Drohmacht erreichen.

Auch im Bereich der Macht finden wir also Belege dafür, dass Schließung und Öffnung gerade in Kombination ungleichheitsreproduzierende Effekte erzeugen. Die Öffnung internationaler Organisationen auf der Mitgliedschaftsebene potenziert die Organisationsmacht und vervielfacht ihre Reichweite. Durch relative interne Schließung des Zugangs zu effektiver Entscheidungsmacht können reiche und mächtige Staaten die vervielfachte Organisationsmacht für sich nutzbar machen und so ihre privilegierte Position in der internationalen Ordnung stabilisieren und ausbauen.

## Ausblick: Gesellschaftstheoretische Implikationen

Die vorstehenden Überlegungen zielten nicht darauf, neue empirische Erkenntnisse über die Reproduktion globaler Ungleichheiten zu erschließen. Ihr Erkenntnisinteresse liegt vielmehr auf der begrifflich-konzeptionellen Ebene. Der Beitrag bündelte eine Reihe empirischer Einsichten aus unterschiedlichen Bereichen wie Migration, Patentschutz und „global governance“, die zusammengenommen zeigen, dass reiche Wohlfahrtsstaaten ihre global privilegierte Position nicht nur durch Strategien sozialer Schließung stabilisieren (können), sondern vielmehr durch einen kombinierten Einsatz von Schließung *und* Öffnung. Viele Schließungsprofite können erst durch Öffnung generiert und abgetragen werden.

Dieses Argument lässt sich in zwei Richtungen ausbauen. Zum einen in Richtung auf eine allgemeine Theorie sozialer Schließung, die dann aber als gleichwertige Theorie der sozialen Schließung und Öffnung anzulegen wäre. Hier würde der Nationalstaat als ein sich öffnendes und schließendes soziales Gebilde nur als eines unter mehreren Beispielen fungieren. Eine Theorie sozialer Schließung und Öffnung, die die ungleichheitsproduzierenden Effekte von Öffnung und die Gleichheit erzeugenden Effekte sozialer Schließung aufzuklären vermag, könnte die verfügbare schließungssoziologische Literatur konzeptionell bereichern und schärfen. Sie würde insbesondere unser Sensorium für die ambivalente ungleichheitssoziologische Relevanz von Schließung und Öffnung erhöhen. Das Phänomen der

Öffnung könnte nicht länger ungebrochen positiv belegt werden, wie es im derzeitigen Sprachgebrauch häufig praktiziert wird. Umgekehrt müsste in ketzerischer Weise gefragt werden, inwieweit soziale Schließung einen Beitrag zur Minderung sozialer Ungleichheiten zu leisten vermag.

Zweitens ließen sich die vorgestellten Argumente im Hinblick auf ihre gesellschaftstheoretischen Implikationen auswerten. Einen möglichen Ansatzpunkt dafür bietet die Frage, wo man Nationalstaaten im Kontext von zentralen Strukturlogiken der modernen Weltgesellschaft verortet. Dieser Weg wird abschließend skizzenhaft angedeutet. Dabei werden auch weitere Beiträge einbezogen, die westliche Wohlfahrtsstaaten in einer schließungstheoretischen Perspektive betrachten.

Ein prominentes soziologisches Denkmodell, paradigmatisch ausgearbeitet von Polanyi (1957) kennzeichnet die moderne Gesellschaft durch ein Spannungsverhältnis zweier Logiken. Eine Logik des „Disembedding“, der Dynamisierung und Globalisierung, sowie der Hervorbringung von Ungleichheiten kontrastiert mit einer Logik der Integration, der Solidarität und des „Re-embedding“. In der klassischen Version dieses Modells steht der Kapitalismus für das Element der Dynamisierung und der Hervorbringung von Ungleichheiten, während der nationale Wohlfahrtsstaat der Logik der Integration zugeordnet wird. Durch Umverteilung kompensiert er die zentrifugalen Tendenzen des Kapitalismus. Beispielhaft dafür ist die klassische Staatsbürgerschaftssoziologie von Marshall (1992), einschließlich ihrer Adaption durch Parsons (1977). In der neueren Diskussion steht oft die Frage im Zentrum, ob der nationale Wohlfahrtsstaat diese Integrationsleistung noch vollbringen kann, oder ob er unter dem Anpassungsdruck ökonomischer Globalisierung in Auflösung begriffen ist.

Mit der schrittweisen Weiterentwicklung schließungstheoretischer Perspektiven auf den Nationalstaat wird dessen exklusive Zuordnung zur Logik der Integration und des Re-embedding jedoch fragwürdig. In den 1980er Jahren haben Brubaker (1989) sowie im deutschen Sprachraum später Mackert (1999) Marshalls Staatsbürgerschaftssoziologie schließungstheoretisch rekonstruiert und erweitert. Während Marshall demnach nationale Staatsbürgerschaft als einen Mechanismus *länderinterner Öffnung* beschreibt, muss diese Einsicht durch den Hinweis auf ihre *intern schließenden* Funktionen ergänzt werden. So werden staatsbürgerschaftliche Regime eingesetzt, um Zugewanderten die vollen Mitgliedschaftsrechte vorzuenthalten und Ungleichheiten zwischen ihnen und den Staatsbürgern bzw. -bürgerinnen zu stabilisieren. Diese Überlegungen ergänzen wiederum neuere Beiträge, die den Nationalstaat in einer globalen Perspektive betrachten und argumentieren, dass die Staatsbürgerschaft auch einen Mechanismus *externer Schließung* darstellt (vgl. Boatcă 2015).<sup>4</sup> Die nationalstaatliche Solidarität beschränkt sich auf die eigenen Staats- bzw. Mitbürger und -bürgerinnen, ist also im Weltkontext gesehen partikularistisch (vgl. Mahler 2008; Stichweh 2000b). Der vorliegende Beitrag fügt dem hinzu, dass die partikularistische Absicherung der Position reicher Wohlfahrtsstaaten im globalen Ungleichheitsgefüge nicht nur durch Schließung vollzogen wird, sondern auch *nach außen hin Öffnung* erfordert. Reiche Wohlfahrtsstaaten öffnen sich selektiv für externe Arbeitskräfte, um die Ressourcen zu reproduzieren, die ihre privilegierte Position im Weltmaßstab ausmachen, und die sie ansonsten durch die Institution der Staatsbürgerschaft vor externem Zugriff schützen. Sie öffnen Entwicklungsländern im Kontext von Entwicklungszusammenarbeit den Zugang zu vielfältigen Wissensformen, um so Profite aus der Monopolisierung von Innovationsfähigkeit zu ziehen. Und sie profitieren von der Öffnung internationaler Organisationen hin zu universeller Mitgliedschaft, denn diese vervielfacht die Reichweite der von ihnen anteilig monopolisierten Organisationsmacht.

---

<sup>4</sup> Die These formulierte bereits Brubaker (1989), ohne ihr allerdings systematisch Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zusammengenommen beschreiben schließungstheoretische Perspektiven damit Wohlfahrtsstaaten als soziale Gebilde, die sich intern und extern sowohl öffnen als auch schließen und damit auf globale und länderinterne Ungleichheiten in unterschiedlicher Weise einwirken. Dies lässt ihre alleinige Zuordnung zur Logik der Integration und Solidarität fraglich erscheinen. Zusätzlich müssen Wohlfahrtsstaaten auch als Träger des „disembedding“ und der Ungleichheitsproduktion begriffen werden. Sie kompensieren nicht nur die von der kapitalistischen Wirtschaft hervorgebrachten Ungleichheiten, sondern sie tragen auch erfolgreich zu ihrer (Re)Produktion bei. Und sie haben nicht nur als Betroffene an Mobilisierungs- und Dynamisierungstendenzen der modernen Weltgesellschaft teil, sondern sind in diese auch aktiv involviert, indem sie sich in vielfältiger Weise öffnen (vgl. Rieger, Leibfried 2001). Diese Einsicht ist in der Globalisierungsforschung seit langem etabliert (Held 2000). Eine im Sinne dieses Beitrages breiter angelegte Perspektive auf soziale Schließung und Öffnung bietet *eine* Möglichkeit, sie stärker als bisher auch in der Ungleichheitssoziologie fruchtbar zu machen.

## Literatur

- Barnett, M., Finnemore, M. 2004: Rules for the World: International Organizations in Global Politics. New York: Cornell University Press.
- Boatcă, M. 2015: Global Inequalities Beyond Occidentalism. Farnham: Ashgate.
- Brubaker, R. W. 1992: Citizenship and Nationhood in France and Germany. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Desai, M., Fukuda-Parr, S., Johansson, C., Sagasti, F. 2002: Measuring the Technology Achievement of Nations and the Capacity to Participate in the Network Age. Journal of Human Development, 3. Jg., Heft 1, 95–122.
- Dicken, P. 2015: Global Shift. Mapping the Changing Contours of the World Economy. London: Sage.
- Dustmann, C., Glitz, A. F. 2009: Immigration, Jobs and Wages: Theory, Evidence and Opinion. London: Centre for Economic Policy Research (CEPR).
- Frein, M. 2009: Patentrechte und Menschenrechte. Fragezeichen, Widersprüche und Probleme aus entwicklungspolitischer Sicht. Diskussionspapier des Evangelischen Entwicklungsdienstes e.V., Bonn. [https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2\\_Downloads/Fachinformationen/Profil/Profil\\_07\\_Patentrechte\\_Menschenrechte.pdf](https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Profil/Profil_07_Patentrechte_Menschenrechte.pdf) (letzter Aufruf 02.01.2017).
- Grabel, I. 2013: Global Financial Governance and Development. Finance in the Wake of the 2008 Financial Crisis. Feminist Economics, 19. Jg., Heft 3, 32–54.
- Held, D. (Hg.) 2000: A Globalizing World? Culture, Economics, Politics. London/New York: Routledge.
- Hollifield, J. F. 2004: The Emerging Migration State. The International Migration Review, Jg. 38, Heft 3, 885–912.
- Korzeniewicz, R. P., Scott, A., 2012: Thinking Globally About Inequality and Stratification: Wages Across the World, 1982–2009. International Journal of Comparative Sociology, J. 53, Heft 5, 419–443.
- Lagos, G. 1963: International Stratification and Underdeveloped Countries. Chapel Hill: The University of North Carolina Press.
- Lamont, M. 1992: Money, Morals and Manners. The Culture of the French and the American Upper-Middle-Class. Chicago: Chicago University Press.
- Luhmann, N. 1988: Macht. Stuttgart: Enke.



- Mackert, J. 1999: Kampf um Zugehörigkeit. Nationale Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schließung. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Mahlert, B. 2008: Familie und Nationalstaat. Zu den globalen Bezügen des Klassenbegriffs von Talcott Parsons. In P. Berger, A. Weiß (Hg.), Transnationalisierung sozialer Ungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag.
- Marshall, T. 1992: Bürgerrechte und soziale Klassen. Frankfurt am Main: Campus.
- Merton, R. K. 1968: Manifest and Latent Functions. In ders., Social Theory and Social Structure. New York: Free Press.
- Meyer J. W., Boli, J., Thomas, G., Ramirez, F. 1997: World Society and the Nation-State. American Journal of Sociology, Jg. 103., Heft 1, 144–181.
- Parsons, T. 1977: Equality and Inequality in Modern Society, or Social Stratification Revisited. In ders., Social Systems and the Evolution of Action Theory. New York/London: Free Press, 321–380.
- Polanyi, K. 1957: The Great Transformation. Boston: Beacon Press.
- Rieger, E., Leibfried, S. 2001: Grundlagen der Globalisierung. Perspektiven des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Shachar, A. 2009: The Birthright Lottery: Citizenship and Global Inequality. Cambridge MA: Harvard University Press.
- Stichweh, R. 2000a: Migration, nationale Wohlfahrtsstaaten und die Entstehung der Weltgesellschaft. In ders., Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 66–85.
- Stichweh, R. 2000b: Nation und Weltgesellschaft. In ders., Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 48–65.
- Stone, G. D. 2004: Field versus Farm in Wrangal: Tb Cotton, Higher Yields, and Larger Questions. World Development, Jg. 39, Heft 3, 387–398.
- Therborn, G. 2010: Globalisierung und Ungleichheit. Mögliche Erklärungen und Fragen der Konzeptualisierung. In U. Beck, A. Pöferl (Hg.), Große Armut, großer Reichtum. Zur Transnationalisierung sozialer Ungleichheit. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 53–109.
- Truman, H. 1949: Public Papers of the Presidents of the United States: Harry S. Truman. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- Weber, M. 1972: Offene und geschlossene Beziehungen. In ders., Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: Mohr, 23–24.
- World Intellectual Property Organization 2016: Global Patent Applications Rose to 2.9 Million in 2015 on Strong Growth From China; Demand Also Increased for Other Intellectual Property Rights. Press Release 2016/802, [http://www.wipo.int/pressroom/en/articles/2016/article\\_0017.html#infographics](http://www.wipo.int/pressroom/en/articles/2016/article_0017.html#infographics) (letzter Aufruf 05.01.2017).